

Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion, Stadtratssitzung am 19.12.2023

Chance Kellereistraße Umbau nutzen " Stadtklima verbessern" (Fassadenbegrünung)

Die SPD-Fraktion regt an, die Sanierung der Kellereistraße zur Etablierung von mehr Fassadenbegrünung und den Straßenraum überspannender Begrünung zu nutzen. Dies war bereits in beiden Arbeitskreissitzungen zum Umbau der Kellereistraße ein Thema. Die Stadtverwaltung wird den gesamten Komplex zum Anlass nehmen, im Laufe des Jahres 2024 mit einem vertiefenden Merkblatt und einem konkreten Entwurf zu einem Muster-Gestattungsvertrag (alternativ Musterbescheid über Sondernutzung; dies wird noch geprüft) das Thema vom speziellen in einen generellen Anwendungsfall zu erheben. Bis zum Umbau der Kellereistraße ist noch ausreichend Zeit (bis 2025), die nötigen Informationsschritte und baulichen Vorbereitungen zu treffen.

Dank der zeitigen Einreichung des SPD-Antrags gelang im Vorfeld der Stadtratssitzung ein größerer Meinungsaustausch zwischen mehreren Dienststellen, wie wir das Thema mutmaßlich behandeln wollen und welche Rückmeldung an den Rat gegeben werden kann. Hieran waren beteiligt: ESN, Stadtwerke, Abteilung Tiefbau, Untere Denkmalpflegebehörde, Abteilung Stadtbild und Grün, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, die Stabstelle Klimaschutz sowie zwei Führungskräfte aus dem Dezernat IV.

Das Ergebnis war folgenden Inhalts:

- Eine Fassadenbegrünung wird von einigen fachlichen Einschränkungen abgesehen begrüßt. Die Pflanzung von Hausreben wäre besonders passend.
- Die Aufzählungspunkte 1 bis 3 des SPD-Antrags können berücksichtigt werden. Der Bereich Umwelt / Klimaschutz wird Fördermöglichkeiten sondieren, auf Gestattungskosten für die betreffenden Anwohner kann verzichtet und proaktive, rechtzeitige Informationen können gegeben werden.
- Konsens war aber auch, dass leider einige Einschränkungen im Gestattungsvertrag bzw. dem Sondernutzungsbescheid gegeben werden müssen. Dies wird
 - die Pflanzenauswahl betreffen (Stichwort: keine giftigen oder dornigen Pflanzen),
 - die Zuständigkeiten für Pflanzung, Pflege und die Haftung bei Schäden an der Fassade oder Wurzeleinwuchs in Leitungssysteme (d.h. diese liegen beim Eigentümer) sowie
 - die zwingende Vorgabe, dass Pflanzen nicht über Leitungssysteme aller Art in den Boden eingebracht werden dürfen. Je nach Breite des zur Verfügung stehenden Grundstücks entlang der Kellereistraße werden sich hieraus leider Einschränkungen ergeben, da in die Häuser Leitungen von Telekom, Glasfaser, Schmutzwasser, Frischwasser, Regenwasser, Gas und Strom eingeführt werden müssen.
- Der Verbau von dichtschießenden Pflanzkübeln oder ähnliches unter Flur ist wegen anfallender Staunässe nicht praktikabel. Es wird insofern darauf hinauslaufen, dass KG-Rohre (ggfs. als Halbschale) an geeigneter Stelle so an die Hauswand angebracht werden, dass sie

auf -65 cm Tiefe Anschluss an den gewachsenen, möglichst unplanierten Boden bekommen. Dann erfolgt eine Auffüllung mit Pflanzsubstrat und hier hinein kann gepflanzt werden.

Aufzählungspunkt 4 des Antrags war von höherer Komplexität. Hier kann die Verwaltung folgendes zurückmelden:

- Der Aufbau von auf öffentlichem Grund stehenden Rankgerüsten – vergleichbar den Modellen wie sie sich an manchen Pfälzer Ortseingängen wiederfinden – ist mit dem Charakter und den Schutzziele der historischen „Denkmalzone Altstadt“ nicht vereinbar. Er wird von Seiten der Unteren Denkmalpflegebehörde ebenso abgelehnt wie ein dichtes Überspannen der Kellereistraße mit einer engen Abfolge von Rankdrähten, um eine Art „grünes Dach“ zu erzeugen. Es müssen deutliche Sichtbeziehungen in der Fassadenabfolge verbleiben, zumal die Kellereistraße über einige prächtige und bauhistorisch hervorhebenswerte Fassaden verfügt.
- Von Seiten der Straßenverkehrsbehörde ist eine lichte Durchfahrtshöhe von 4,50 Meter vorgeschrieben, wie in allen neuzeitlichen Straßenräumen üblich.
- Zusätzlich wird an einigen Stellen wegen des Hubrettungsfahrzeugs der Feuerwehr keine Überspannung der Straße erlaubt sein.
- Ebenso wird zusätzlich zu den angedachten Straßenlaternen eine weitere Aufstellung von mind. 5 Meter hohen Masten rechts und links in der Straße denkmalrechtlich verboten sein, um daran Rankdrähte zu befestigen. Vom Kostenaufwand einmal abgesehen wird dies auch im Tiefbau bzgl. der Fundamentierung größte Schwierigkeiten aufwerfen.

Insofern bleibt im Ergebnis aber die Möglichkeit, dass wir die Eigentümer ermuntern werden, in mindestens 4,50 Meter Höhe Drähte zwischen gegenüberliegenden Fassaden zu spannen, an denen die an der Fassade hochklimmenden Rankpflanzen dann hier und da über die Straße wachsen können.

Neben der Einbringung der Rankpflanzen in den Untergrund wurde auch die Variante diskutiert, entlang der Häuserfassaden, worunter sich keine Leitungen befinden dürfen, auf Kosten der Stadt einheitliche Pflanzkübel aufzustellen und dauerhaft zu fixieren. Diese Art von Pflanzkübeln wird von der Verwaltung aus mehrerlei Gründen abgelehnt und würde nur auf ausdrücklichen Beschluss des Rates umgesetzt werden. Die Gründe hierfür sind: unzureichender Wurzelraum, Anfälligkeit für Vandalismus, die zur Verfügung stehenden Platzverhältnisse sowie das Entstehen typischer Schmutzecken durch eingeschränkte Reinigungsmöglichkeit in den Ecken.

gez. Adams, Dezernat IV

18.12.2023